

Gebühren für Abgeschlossenheitsbescheinigungen für den Landkreis Weilheim-Schongau

Je Sondereigentumseinheit bei Neuantrag, -bescheinigung

Bezeichnung	Neubau	Altbau (älter als 10 Jahre der Antragstellung)
1. Wohneinheiten und zu nicht Wohnzwecken dienende Einheiten	100,- €/Einheit	150,- €/Einheit
2. Garagen, Tiefgaragen und Nebenräume (z.B. Hobbyräume, Speicher, Keller)	50,- €/Einheit	50,- €/Einheit

Je Sondereigentumseinheit bei Änderungsantrag, -bescheinigung*

Bezeichnung	Neubau	Altbau (älter als 10 Jahre der Antragstellung)
1. Wohneinheiten und zu nicht Wohnzwecken dienende Einheiten	50,- €/Einheit	75,- €/Einheit
2. Garagen, Tiefgaragen und Nebenräume (z.B. Hobbyräume, Speicher, Keller)	25,- €/Einheit	25,- €/Einheit

*Dieses entspricht der Hälfte der Gebühren bei Neuantrag, -bescheinigung

Hinweise

In den oben genannten Gebühren sind max. 20 Blätter enthalten, ungeachtet wie viele Ausfertigungen erstellt werden.

Beispiel: Dieses entspricht z.B. 4 Ausfertigungen a' 5 Blätter oder 5 Ausfertigungen a' 4 Blätter.

Als Gebühreneinheit wird z.B. eine Wohnung mit Keller oder Speicherraum mit der gleichen Nummerierung bezeichnet. Der Keller, Speicherraum oder Hobbyraum mit einer eigenen/abweichenden Nummernbezeichnung, gilt dieses als eine weitere Gebühreneinheit.

Garagen und Tiefgaragen stellen immer eine eigene Gebühreneinheit dar.

Zuschläge bei Mehraufwand

Bezeichnung		
1. Mehraufwandskosten ab dem 21. Blatt		3,- €/Blatt
2. Ortsbesichtigungen		nach Aufwand
3. Erstellung einer Kopie DIN A4	schwarzweiß farbig	1,50 €/Blatt 3,00 €/Blatt
4. Erstellung einer Kopie DIN A3	schwarzweiß farbig	2,50 €/Blatt 5,00 €/Blatt
5. Erstellung einer Kopie > DIN A3 bis DIN A0	schwarzweiß farbig	nach Aufwand
6. Weitere Tätigkeiten im Zusammenhang		nach Aufwand